

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 255.

Mittwoch den 6. November 1867.

Ausschließende Privilegien.

Das k. k. Ministerium für Handel und Volkswirtschaft und das k. ungar. Ministerium für Ackerbau, Industrie und Handel haben nachstehende Privilegien verlängert:

Am 5. October 1867.

1. Das dem Karl Krusch auf eine Verbesserung in der Erzeugung von Meerschammpfeifen aller Formen und Größen unterm 31. October 1865 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

2. Das dem Peter Reiß auf die Erfindung eines sogenannten „Mobil-Rauchzeuges“ unterm 10ten September 1866 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

3. Das dem Pierre François Leon Pérené auf eine Verbesserung an den unterirdischen Telegraphen unterm 21. August 1866 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

4. Das dem Stephan Lenhcy auf die Erfindung eines Jagdspielbrettes mit 30 Figuren, „Lenhcy's Jagdspiel“ genannt, unterm 20. September 1862 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des sechsten Jahres.

Das k. k. Ministerium für Handel und Volkswirtschaft und das k. ungar. Ministerium für Ackerbau, Industrie und Handel haben den Samuel Hahn, Manufacturzeichner, und Bernhard Kohn, Tischler, Beide in Wien, Leopoldstadt, Lilienbrunnengasse Nr. 3, auf die Erfindung einer Sicherheitsvorrichtung an Wagen, um das Durchgehen schon gewordener Pferde zu verhindern, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung ausgesucht wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Ausbeziehung.

Unter einem hat das k. k. Ministerium für Handel und Volkswirtschaft die Anzeige, daß Bernhard Kohn seinen Antheil an diesem Privilegium mit der beim Wiener Landesgerichte am 3ten Juni 1867 abgegebenen Erklärung an Samuel Hahn übertragen habe, wornach Letzterer nunmehr Alleineigenthümer dieses Privilegiums ist, zur Kenntniß genommen und die Registrirung dieser Uebertragung veranlaßt.

Wien, am 10. Juni 1867.

(355—2)

Nr. 4202.

Ausweis

über die am 31. October 1867 zur Rückzahlung ohne Prämie verlosenen Obligationen des krain. Grundentlastungs-Fondes:

Grundentlastungs-Fondes:

mit Coupons à 50 Gulden

Nr. 112, 285, 391;

mit Coupons à 100 Gulden

Nr. 148, 358, 577, 594, 1050, 1106, 1167, 1350, 1384, 1407, 1422, 1686, 1692, 1705, 1825, 2002, 2012, 2038, 2088, 2158, 2524, 2536, 2688, 2740, 2749, 2792 und 2821;

mit Coupons à 500 Gulden

Nr. 81, 204, 222, 255, 375, 471, 599, 700, 702 und 703;

mit Coupons à 1000 Gulden

Nr. 10, 18, 98, 113, 311, 323, 347, 371, 479, 504, 796, 800, 831, 849, 1145, 1204, 1340, 1546, 1591, 2046, 2171, 2337, 2381, 2391, 2500, 2581, 2588 und 2595;

mit Coupons à 5000 Gulden

Nr. 49, 66, 147, 379, 451 und 610;

Litt. A. Nr. 298 pr. 950 fl.,

endlich die Obligation Nr. 151 mit Coupons pr. 5000 fl. im Theilbetrage pr. 3200 fl.

Vorbezeichnete Obligationen werden mit den verlosenen Capitalbeträgen in dem hiesig in österr. Währung entfallenden Betrage nach Verlauf von sechs Monaten, vom Verlosungstage an gerechnet, bei der k. k. Grund-Entlastungs-Fonds-Casse in Laibach unter Beobachtung der gesetzlichen Vorschrift bar ausbezahlt, welche auch für den unverlosenen Theilbetrag pr. 1800 fl. von der Obligation Nr. 151 mit Coupons pr. 5000 fl. die neuen Obligationen ausstellen wird.

Innerhalb der letzten drei Monate vor dem Einlösungstermine werden die verlosenen Schuldverschreibungen auch von der k. k. privil. österr. Nationalbank in Wien escomptirt.

Uebrigens wird noch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß folgende, bereits früher gezogene und rückzahlbar gewordene Obligationen noch nicht zur baren Auszahlung präsentirt worden sind:

Nr. 696, 834, 1108, 1317, 1410, 1581, 1823, 1860, 2526 pr. 100 fl.; Nr. 568 pr. 500 fl.; Nr. 448, 590, 1624, 1707 pr. 1000 fl. und Nr. 1352 Litt. A. pr. 10000 fl.

Da von dem Verlosungstage dieser Obligationen an das Recht auf deren Verzinsung entfällt, so wird die Einhebung der diesfälligen Capitalbeträge mit der Warnung in Erinnerung gebracht, daß in dem Falle, wenn die über die Verfallzeit hinaus lautenden Coupons durch die priv. österr. Nationalbank eingelöst werden sollten, die behobenen Interessen von dem Capitale in Abzug gebracht werden müßten.

Laibach, am 31. October 1867.

Vom krain. Landes-Ausschusse.

(351—3)

Nr. 12000.

Concurs.

Zur Wiederbesetzung der erledigten Postmeisterstelle in Littai wird hiemit der Concurs bis zum 15. November 1867 eröffnet.

Die Bezüge bestehen in der Bestallung jährlicher 250 fl., in dem Amtspauschale jährlicher 50 fl. und in dem Botenpauschale von jährlich 100 fl. Der Postmeister hat vor dem Dienstantritte die Postprüfung abzulegen und die Caution von 250 fl. bar, oder hypothekarisch, oder in 5percent. Staatsobligationen zu leisten.

Die Bewerber haben in den anher zu richtenden Gesuchen ihr Alter, bisherige Beschäftigung, Vermögen und Wohlverhalten nachzuweisen.

Triest, am 24. October 1867.

k. k. Post-Direction.

(354b—2)

Nr. 820.

Rundmachung.

Wegen Verpachtung des Verzehrungssteuer- und 20perc. Kriegszuschlagsbezuges von Wein, Most und Fleisch in den Bezirken Adelsberg, Tschernembl, Feistritz, Gottschee, Großlaschitz, Gurkfeld, Idria, Krainburg, Kronau, Laas, Laß, Laibach Umgebung, Mottling, Rassenfuß, Neumarkt, Oberlaibach, Plana, Ratschach, Radmannsdorf, Reifnitz, Rudolfs- werth, Senofetsch, Stein, Treffen und Wippach für das Solarjahr 1868 und eventuell 1869 und 1870 wird bei dieser Finanzdirection am

16. November 1867,

um 11 Uhr Vormittags, die mündliche Versteigerung stattfinden.

Näheres im Amtsblatte der „Laibacher Zeitung“ Nr. 251 vom 31. October 1867.

Laibach, am 31. October 1867.

k. k. Finanz-Direction.

(352—3)

Nr. 546.

Straßenbau = Vicitations-Verlautbarung.

Die hohe k. k. Landesregierung hat mit dem Erlasse vom 19. October 1867, Nr. 8106, die Regulirung der Poibler Reichsstraßen-Strecke zwischen D. J. III/6—7 nächst der Stadt Krainburg im abjustirten Betrage von 1631 fl. 26 kr. ö. W. zur Ausführung genehmigt.

Die Vicitations-Verhandlung wird

am 18. November 1867

bei dem löblichen k. k. Bezirksamte Krainburg von 9 bis 12 Uhr Vormittags abgehalten, wozu die Unternehmungslustigen mit dem Beisage eingeladen werden, daß jeder, der für sich oder als legal Bevollmächtigter für einen anderen licitiren will, das 5perc. Badium des Fiscalpreises vor dem Beginne der Verhandlung zu Händen der Versteigerungs-Commission zu erlegen, oder sich über den Erlag desselben bei irgend einer öffentlichen Cassa mit dem Legscheine auszuweisen hat.

Schriftliche, nach Vorschrift des § 3 der allgemeinen Bedingungen verfaßte, mit dem 5perc. Kengelbe belegte Offerte werden, jedoch nur vor dem Beginne der mündlichen Versteigerung, auch angenommen.

Die allgemeinen und speciellen Baubedingnisse, so wie auch die sonstigen Bauacten und Pläne können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem gefertigten k. k. Bezirksbauamte und am Vicitationsstage bei dem löblichen k. k. Bezirksamte Krainburg eingesehen werden.

k. k. Bezirksbauamt Krainburg, am 27. October 1867.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 255.

(2393—1)

Nr. 6078.

(2373—2)

Nr. 5945.

(2333—3)

Nr. 6671.

(2354—3)

Nr. 3811.

Uebertragung

executiver Feilbietung.

Im Nachhange zu dem diesgerichtlichen Edicte vom 4. Juni d. J. 1884 in der Rechtsache des Herrn Philipp Lenast, durch Herrn Dr. Suppan, gegen Johann recte Jgnaz Guth'schen Verlaß pto. 367 fl. 50 kr. c. s. c. wird bekannt gemacht, daß die auf den 14. d. M. anberaumte Verhandlungstagsatzung auf den

10. December d. J.,

Borin 9 Uhr, hiererichts mit dem früheren Anhang übertragen worden ist.

k. k. Bezirksgericht Oberlaibach, am 26. October 1867.

Verständigung.

In der Executionsache des Mathias Ambrosi von Planina gegen Valentin Mule von Senecheg pto. 122 fl. 50 kr. wird den Erben der verstorbenen Tabak-largläubiger Georg, Urban, Martin und Elisabeth Wieden von Senecheg, dann Jerni Kaučič von Vigau zur allfälligen eigenen Wahrung ihrer Rechte erinnert, daß die für dieselben bestimmten Feilbietungs-rufen vom Bescheide 28. Juni 1867, Z. 4216, dem ihnen wegen ihres unbekannten Aufenthaltes aufgestellten Curator ad actum Andreas Bidmar von Vigau zugestellt worden seien.

k. k. Bezirksgericht Planina, am 12ten September 1867.

Dritte exec. Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird im Nachhange zum Edicte vom 3ten Mai 1867, Z. 2041, bekannt gemacht, daß über Einverständnis des Executionsführers Anton Valencić und des Executen Josef Skof die erste und zweite auf den 1. October und 5. November 1867 angeordnete executive Feilbietung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche ad Herrschaft Prem sub Urb.-Nr. 227 vorkommenden Realität für abgehalten erklärt wurden und es bei der dritten auf den 3. December 1867 angeordneten Feilbietung sein Verbleiben habe.

k. k. Bezirksgericht Feistritz, am 1sten October 1867.

Zweite exec. Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Rassenfuß wird hiemit bekannt gemacht, daß nachdem zu der mit dem Bescheide vom 20. Mai d. J., Z. 1713, angeordneten ersten Feilbietung der dem Franz Strell von Rassenfuß gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Rassenfuß sub Urb.-Nr. 481, 708 und 1193 und im Grundbuche der Pfarvgült Rassenfuß sub Urb.-Nr. 52 vorkommenden Realitäten kein Kauflustiger erschienen ist, zu der mit dem obigen Bescheide auf den

20. November d. J.,

Vormittags 9 Uhr, angeordneten zweiten Feilbietung geschritten werden wird.

k. k. Bezirksgericht Rassenfuß, am 23. October 1867.